

**Postulat Bischof-Gaiserwald / Kobler-Gossau:
«Schwammstadt – der Kanton mit gutem Beispiel voran**

Der Hitze- und Trockensommer 2026 hat gezeigt, wie stark auch unsere Siedlungen unter Hitze und Starkregen leiden. Wo Regenwasser rasch abgeleitet statt vor Ort zurückgehalten wird, fehlt die kühlende Verdunstung, und die Kanalisation wird bei Starkregen zusätzlich belastet. Das Schwammstadt-Prinzip setzt hier an: Wasser wird dort gespeichert, wo es hinfällt – auf Dächern, an Fassaden, in Grünflächen und auf durchlässigen Belägen.

Die Stadt St.Gallen hat hier eine Pionierrolle übernommen: Seit dem Jahr 2022 unterstützt ein städtischer Schwammstadtfonds (finanziert durch jährliche Einlagen von bis zu CHF 500'000 aus den Abwassergebühren) private Massnahmen, mehrere öffentliche Projekte sind bereits umgesetzt. Dieses Engagement bleibt jedoch lokal begrenzt. Wie das Beispiel Gossau zeigt, wo Stadtparlamentarier Florian Kobler (SP) im November 2023 mit elf Mitunterzeichnenden eine entsprechende Interpellation einreichte, verzichtet der Stadtrat mangels eigener Grundlage bewusst auf ein eigenständiges Schwammstadt-Konzept und verweist stattdessen auf die bereits geltenden Versickerungsvorschriften sowie punktuelle Massnahmen bei einzelnen Bauvorhaben wie den städtischen Sportanlagen. Dies zeigt exemplarisch, dass es Gemeinden ohne ausreichende Ressourcen, wie sie etwa in der Stadt St.Gallen zur Verfügung stehen, an Grundlagen und Unterstützung fehlt, um über Einzelmassnahmen hinaus systematisch aktiv zu werden. Mit der Motion 42.26.18 der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion zur verbindlichen Verankerung klimaangepasster Siedlungsentwicklung im Planungs- und Baugesetz (PBG) würde die rechtliche Grundlage auf Ebene kommunaler Richt- und Nutzungsplanung geschaffen werden können. Dieses Postulat ergänzt sie um Fragen, die eine gesetzliche Vorgabe allein nicht löst: Erstens, ob der Kanton bei seinen eigenen Bauten und als Bauherr auch im Vergabeprozess selbst konsequent handelt, da ein Blick in andere Kantone zeigt, dass auch bei bestehenden gesetzlichen Grundlagen kantonsnahe Bauten immer wieder unnötig versiegelt werden. Zweitens, wie insbesondere kleinere Gemeinden, die weder das Fachwissen noch die Mittel der Stadt St.Gallen haben, bei der Umsetzung finanziell unterstützt werden können. Wie beispielsweise nach dem Vorbild des Kantons Aargau, der mit dem Leitfaden «Hitzeangepasste Siedlungsentwicklung» den Gemeinden eine modular aufgebaute, kostenlose Arbeitshilfe mit konkreten Massnahmen zur Verfügung stellt. Es geht bei diesem Postulat nicht um eine neue Strategie, sondern darum, dass der Kanton als Bauherr und als Förderer seine eigene Rolle wahrnimmt, während die rechtlichen Leitplanken für Gemeinden über die Motion geschaffen werden.

Die Regierung wird eingeladen, Bericht zu erstatten darüber, wie der Kanton das Schwammstadt-Prinzip – die dezentrale Rückhaltung, Versickerung und Verdunstung von Regenwasser im Siedlungsgebiet – bei eigenen Bauten konsequent umsetzt und Gemeinden bei der Umsetzung wirksam unterstützt. Dabei ist insbesondere aufzuzeigen:

- wie und bis wann der Kanton bei eigenen und kantonsnahen Bauten, wie z.B. Verwaltungsgebäuden, Spitälern und Schulen, konsequent auf unnötige Versiegelung verzichtet, Regenwasser vor Ort zurückhält und Umgebungen begrünt, und damit seiner Vorbildfunktion gerecht wird;
- wie der Kanton als Bauherr im Rahmen von Vergabeverfahren dafür sorgen kann, dass beauftragte Planungs- und Architekturbüros für das Schwammstadt-Prinzip sensibilisiert werden bzw. entsprechende Kriterien in Ausschreibungen verankert werden;
- mit welchen finanziellen Anreizen oder Unterstützungsangeboten – analog dem Schwammstadtfonds der Stadt St.Gallen oder vergleichbaren Instrumenten anderer Kantone – insbesondere kleinere Gemeinden ohne eigene Ressourcen bei der Umsetzung von Schwammstadt-Massnahmen unterstützt werden können.»

16. September 2026

Bischof-Gaiserwald
Kobler-Gossau